

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard  
vom 06.12.2023

---

**Top 7      Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, der Stadtvertretung und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

## Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 6. Dezember 2023

### Haushaltsumsetzung Stichtag 06.11.2023

Im Hinblick auf die Umsetzung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 befinden wir uns in einer soliden Haushaltsumsetzung, nachfolgend anhand wesentlicher Kosten- bzw. Einnahmepositionen dargestellt:

	Nachtrag 2023	Ist 06.11.2023	Bemerkungen
Steuern	3,97 Mio. €	3,8 Mio. €	Ca. 500 T€ EkSt noch nicht enthalten
Schlüsselzuweisungen	2,5 Mio. €	2,08 Mio. €	Wird monatlich ausgezahlt
Sach- und Dienstleistungen	2,9 Mio. €	2,37 Mio. €	
Kreisumlage	2,6 Mio. €	2,2 Mio. €	

Zu erwähnen ist, dass sich die Einnahmen / Sollstellungen bei den Gewerbesteuern offenbar sehr positiv entwickeln. Hier bleibt jedoch abzuwarten, wie die abschließende Gewerbesteuerfestsetzung durch das Finanzamt erfolgt.

Darüber hinaus ist es deutlich positiv zu vermerken, dass Anfang des Jahres die Benutzung bzw. Entgeltordnung für die Burganlage angepasst wurde. Durch die Steigerung der Besuchereinnahmen gegenüber dem Vorjahres-Ist (44 T€) in Höhe von 79 T€, konnte nicht nur ein besserer Betrieb sichergestellt werden, sondern wird die Stadt die Lage versetzt, die hohen freiwilligen Ausgaben für den Betrieb der Burganlage besser zu decken.

### Vorhaben „Solarpark Cammin“

Zur Schaffung von Baurecht zur Herrichtung einer PV-Anlage entlang der Bahnstrecke zwischen Cammin und Burg Stargard hat die Stadtvertretung Burg Stargard mit Datum vom 18.10.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Mit diesem sollen die Bürger möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung und den möglichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Darüber hinaus wird dadurch Gelegenheit zur Erörterung gegeben (frühzeitige Bürgerbeteiligung).

Die Veröffentlichung dieses Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 25. November 2023 in der Stargarder Zeitung sowie im Internet. Darüber hinaus wurde in gleicher Sitzung der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger ENERPARC Solar Invest 241 GmbH mit Sitz in Hamburg bestätigt.

Die Verträge sind verwaltungsseitig bereits im Entwurf vorbereitet und abgestimmt worden und sollen nun von beiden Vertragspartnern unterschrieben werden. Durch den Vorhabenträger wird in der Folge das eigentliche Bauleitplanverfahren vorbereitet und zur weiteren Befassung innerhalb der Gremien der Stadt Burg Stargard zugearbeitet.

### Fallstudie PV-Rahmenplan

In Zusammenarbeit mit dem Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte soll eine Fallstudie zur Rahmenplanung für Freiflächenphotovoltaik für 4 Modellregionen (Stadt Altentreptow, Amt Woldegk, Gemeinde Feldberger Seenlandschaft und das Amt Stargarder Land) erarbeitet werden. Die Fallstudie soll dazu dienen, in den vier Beispielregionen

einerseits die hohe Nachfrage an der Erzeugung erneuerbarer Energien durch Photovoltaikanlagen und andererseits die raumverträgliche Steuerung möglicher Standorte für die Errichtung der Anlagen in Einklang zu bringen. Hierbei sollen neben Kriterien, Sets zur Bewertung und Priorisierung von Projekten und Planungen auch Potentialflächenanalysen durchgeführt werden, um geeignete oder auch ungeeignete Flächen zu ermitteln. Auf diese Weise sollen z. B. wertvolle Landschaftsbereiche geschont und Standorte für die Landwirtschaft oder Tourismus gesichert werden. Auch die Sonderformen „Agri-Photovoltaik“ und „Moor-Photovoltaik“ werden berücksichtigt. Bei der ersten Ausschreibung hatte sich keine Firma gemeldet. Nun mehr wurde die Leistungsbeschreibung überarbeitet und neu ausgeschrieben. Folgende Arbeitsschritte sind bei erfolgreicher Ausschreibung vorgesehen:

- Erstellung eines Entwurfs für einen Kriterienkatalog
- Präzisierung der Kriterien und Erstellung eines Entwurfs für den Rahmenplan
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Konsolidierung der Ergebnisse und Präsentation

### Kommunale Wärmeplanung

Es wurde mehrheitlich im Rahmen der letzten Stadtvertreterversammlung der grundsätzliche Beschluss zur Erarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Burg Stargard sowie aller amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Stargarder Land gefasst. Hierzu erfolgt seitens der Verwaltung nunmehr die Beantragung von Fördermitteln auf Grundlage einer Kostenschätzung von ca. 100.000 €. Nach Sicherung der Finanzierung würde eine Ausschreibung der erforderlichen Leistungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erfolgen.

Für die Gemeinden soll die kommunale Wärmeplanung vor allem zwei Fragen beantworten: Welche ist die kosteneffizienteste Lösung für die zukünftige Wärmeversorgung? Und mit welchen konkreten Maßnahmen können wir diesen Zustand erreichen? Hierdurch soll vor allen Dingen Planungs- und Investitionssicherheit geschaffen werden. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden aktuelle Daten erhoben und ausgewertet, Potenziale für Wärmequellen identifiziert und darauf basierend das möglichst beste Zielszenario aufgestellt.

Darauf aufbauend würde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, wie mögliche Ziele erreicht werden können und welche Maßnahmen Priorität haben. Für die Wärmeplanung wird dabei das gesamte Stadtgebiet mit seinen Ortsteilen als auch die amtsangehörigen Gemeinden betrachtet. Sowohl bereits bestehende Systeme, als auch zukunftsrelevante Technologien sollen in derartigen Konzepten berücksichtigt werden.

### 5. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Fichtenweg“

Die Stadtvertretung hat am 18.10.2023 den Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Fichtenweg“ einstimmig gefasst. Hintergrund ist, dass öffentliche, jedoch weitestgehend ungenutzte Nebenbereiche des Wohngebietes durch anliegende Wohngrundstücke mitgenutzt werden können. Deswegen sollen ursprünglich ausgewiesene Fußwege und ein ehemaliger Spielfeld in Wohnbau- bzw. Grünflächen umgewandelt werden.

Mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Stadtvertretung wurde der vorgeschlagene Bebauungsplanentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Veröffentlichung des Aufstellungs- sowie des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses erfolgte in der Stargarder Zeitung - Ausgabe 11/2023 sowie im Internet.

Den Einwohnern der Stadt wird dadurch die Möglichkeit gegeben Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben. Darüber hinaus werden verwaltungsseitig die Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Sobald die dafür vorgesehenen Fristen erfüllt sind, erfolgt die Erarbeitung der Abwägung möglicher Einwände und die erneute Vorlage zur Befassung innerhalb der Gremien der Stadt Burg Stargard.

#### Herstellung eines Laufbandes in der Burgstraße

Mit einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung Burg Stargard wurde die Planung eines mittig der Straße verlaufenden Laufbandes in der Burgstraße von der Bahnbrücke bis zum sogenannten „Hohlweg“ gefasst. Durch den Bürgermeister wurde nunmehr das Planungsbüro beauftragt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu veranlassen. Diese bildet die Grundlage für die konkrete Beantragung von Städtebaufördermitteln gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern. In der Phase der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgt eine Materialbestimmung für das Laufband unter Beteiligung des Stadtentwicklungsausschusses und auch in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Sobald diese Schritte erledigt sind, die zu beteiligenden Behörden und Gremien das Vorhaben genehmigt haben und auch seitens des Fördermittelgebers ein Zuwendungsbescheid erlassen wurde, erfolgt die Ausschreibung der Bauleistungen. Erfahrungsgemäß muss damit gerechnet werden, dass dieser Schritt (Ausschreibung der Bauleistungen) aufgrund der Dauer der Verfahren nicht vor Ende 2024 eingeleitet werden kann.

#### Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Mühlenstraße

Im Rahmen der letzten Sitzungsrunde wurde auch über den Antrag der AFD-Fraktion zur Veranlassung einer Tempobeschränkung auf 30 km/h in der Mühlenstraße beraten. Dieser Antrag wurde durch die Gremien so nicht mitgetragen und durch die Stadtvertretung letztlich geändert beschlossen. Danach wurde Bürgermeister beauftragt, die Machbarkeit von Aufstellen von LED-Tafeln zur Geschwindigkeitskontrolle in der Mühlenstraße bis zum Kreisel in der Dewitzer Chaussee zu prüfen und dann zu veranlassen. Die vorhandene Beschilderung mit Verkehrszeichen 136: "Achtung, Kinder!" ist ebenfalls zu prüfen. Durch die Verwaltung erfolgt nunmehr die Beschaffung bzw. Ergänzung des Verkehrszeichens 136 „Achtung, Kinder!“ sowie im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Anschaffung von LED-Tafeln.

#### Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung

In der Sitzung des Amtsausschusses am 23.11.2023 erfolgte der Beschluss über die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen für die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung für die freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stargarder Land. Die Erstellung und Fortschreibung einer Brandschutzbedarfsplanung ist für Städte und Gemeinden verpflichtend und dient gleichermaßen als Grundlage möglicher Fördermittelentscheidungen für die Anschaffung neuer Technik und Ausrüstung für unsere Feuerwehr. Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt über die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 des Amtes Stargarder Land. Sobald die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen erfolgt ist, wird die Fortschreibung erarbeitet und den zuständigen Gremien zur Befassung vorgelegt.

## ISEK

Durch den Sanierungsträger BIG Städtebau GmbH wurde die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass nunmehr für die Ausreichung von Fördermittel eine integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (kurz: ISEK) für den Bereich des Sanierungsgebietes erstellt werden muss.

Ein integrierte Stadtentwicklungs- bzw. Handlungskonzept ist ein auf Fortschreibung angelegtes Steuerungs- und Koordinierungsinstrument bzw. Planungs- und Umsetzungskonzept. Es soll auf einer Analyse der Herausforderungen und Potenziale des zu entwickelnden Stadt- oder Ortsteils basieren.

Unter Beteiligung lokaler Akteurinnen und Akteure (Quartiersbevölkerung, lokale Unternehmerinnen und Unternehmer) ist es gemeinsame Ziel- und Handlungsgrundlage für den Stadt-/Ortsteil und bezieht dabei alle notwendigen Politik- und Handlungsfelder ein.

Hierzu erfolgt durch die BIG Städtebau GmbH derzeit eine Kostenabfrage.

## Flüchtlingsunterbringung

Für den Bereich der Flüchtlingsunterbringung ist nach wie vor der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in der Verantwortung. Durch diesen werden aktuell ca. 70 Flüchtlinge in Kreuzbruchhof bei einem privaten Vermieter untergebracht. Derzeit sind viele verschiedene Nationalitäten vertreten – im Gegensatz zu den Anfangsmonaten des Krieges in der Ukraine, jedoch keine Ukrainer mehr. Die Kinder werden über den betreuenden Träger (AWO) nach Neubrandenburg in Schulen bzw. Kitas gebracht. Die gänzliche Abstimmung erfolgt zwischen dem Vermieter der Unterkunft und dem Landkreis MSE. Die Stadt Burg Stargard ist mit dem Landkreis in regelmäßigem Austausch über die allgemeine Flüchtlingssituation und wird bei wesentlichen Veränderungen der Situation informiert.

## Kultur und Tourismus

Verwaltungsseitig wird mit Blick auf die Kultur- und Tourismuseinrichtungen der Stadt ein durchaus positives Fazit gezogen. Insgesamt konnten im Jahr 2023 wieder viele Veranstaltungen durchgeführt werden, die im Regelfall auch sehr gut von unseren Gästen angenommen wurden. Insbesondere auf der Burganlage ist es gelungen neue Veranstaltungen wie den Frühlingsmarkt oder auch das Osterfest mit anschließendem Osterfeuer (welches dankenswerterweise durch die Feuerwehr organisiert wurde) erfolgreich zu gestalten.

Weiterhin konnten durch unseren Mitarbeiter der Bibliothek wieder eine Reihe von Lesungen organisiert werden, die erfolgreichste Anfang des Jahres mit Tom Wlaschiha in den Räumlichkeiten der Alten Münze auf der Burg (Besucher 160). Den Abschluss des Veranstaltungsjahres soll die Burgenweihnacht bilden, die derzeit von den Kollegen/innen auf der Burg vorbereitet wird.

Parallel hierzu erfolgt bereits die Veranstaltungsplanung für das kommende Jahr, für das wir uns ebenfalls viele verschiedene und vor allen Dingen attraktive Veranstaltungen auf der Burg oder im Marie-Hager-Haus wünschen. Bis Jahresende sollen die wesentlichen Termine mit den verschiedenen privaten Veranstaltern abgestimmt sein.

Sehr positiv ausgewirkt auf die Einnahmesituation und dem daraus resultierenden Zuschussbedarf für die Burganlage, hat sich die Änderung der Entgeltordnung und der damit

einhergehenden Einführung eines Gesamttarifes. Hier konnten die Einnahmen aus Eintrittserlösen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt werden (von knapp 38 T€ auf 79 T€), was langfristig sicher auch dem Erhalt der Anlage dient.

Hinsichtlich des Betriebes der Alten Münze als Veranstaltungsort wurden durch den Bürgermeister Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern geführt. Ein erster Entwurf einer Kooperationsvereinbarung ist erstellt worden, in der die Aufgabenverteilung und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten ersichtlich sind.

Angedacht ist, dass (vorerst nur) für das kommende Jahr Veranstaltungen (etwa Firmenfeierlichkeiten oder Hochzeitsfeiern) durch einen privaten Eventausstatter organisiert werden und die Stadt Burg Stargard als Eigentümerin der Alten Münze die entsprechenden Räumlichkeiten gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung stellt.

Hinsichtlich des Betriebes des Kräutergartens ist verwaltungsseitig vorgesehen, den Betrieb selbst zu organisieren, da es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass sich jemand für ein überschaubares Saisongeschäft (drei Monate) auf der Burganlage selbstständig macht. Erfahrungswerte für den eigenständigen Betrieb liegen bereits vor, da die Stadt das Kräutercafé ab 2014-2017 schon einmal selbst betrieben hat. Geprüft wird noch, wie man den Personaleinsatz unter Ausnutzung größtmöglicher Synergie-Effekte gestalten kann.

### Badestellen

Die Betreuung und Bewirtschaftung der Badestellen im gesamten Amt Stargarder Land stellt jedes Jahr eine große Herausforderung dar, insbesondere die Pflege der Badestellen oder auch Entkrautungsmaßnahmen, wie dies zum Beispiel an der Badestelle in Cammin regelmäßig notwendig ist. Dankenswerterweise konnte diese in diesem Jahr nach Abstimmung zwischen dem Bürgermeister und dem Wehrleiter durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard von Unkrautbewuchs befreit werden. Wie es allerdings in den kommenden Jahren geregelt wird, ist derzeit noch nicht klar, da eine Beauftragung von Fachfirmen im Regelfall sehr kostenintensiv ist (3 T€-4 T€ pro Badestelle).

### Tourismuskonzept Tollense-Region

Die Konzepterstellung wurde durch die Stadt Neubrandenburg ausgeschrieben. Zwei Planungsbüros aus Freiburg und Lenggries wurden beauftragt. Im April 2023 fand der Auftaktworkshop statt. Die Fertigstellung ist für Dezember 2023 geplant. Ziel ist ein einheitliches Tourismuskonzept über die Grenzen Neubrandenburgs hinaus. Es gilt demnach ein weites, aber regionales Gebiet zu berücksichtigen (Altentreptow bis Hohenzieritz) – beteiligt werden u.a. Vereine, Verbände, Ämter, Anrainergemeinden.

Bislang gab es drei Workshops, an denen auch die Stadt Burg Stargard teilgenommen hat. Aufgearbeitet wurden u.a. Themenbereiche wie Natur, Sport, Kultur, Gastronomie, Marketing, Digitalisierung... Hauptaugenmerk wurde dabei auf „Rad/Wandern/Wasser“ gelegt. Die Ergebnisse der Workshops dienen als Grundlage für das Konzept. Die Vorstellung des Konzeptes erfolgt demnächst vor dem Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neubrandenburg.

Für die Stadt Burg Stargard hat die Erstellung des Tourismuskonzeptes keine direkten Auswirkungen, da es natürlich ausschließlich Angelegenheit der Stadt Neubrandenburg ist und diese letztendlich auch festlegt, welche Schwerpunkte im Hinblick auf die Tourismusedwicklung in der Stadt gesetzt werden.

Allerdings könnten sich mittelbar natürlich auch Synergie-Effekte ergeben, wenn durch verstärkte Tourismusaktivitäten in Neubrandenburg mehr Besucher in die Region gelockt werden und wir etwa mit der Burganlage oder auch der Sommerrodelbahn zusätzliche Anlaufpunkte bieten.

#### Klarschiff-App

Seit 2022 ist mittlerweile die Klarschiff-App für das gesamte Amt Stargarder Land in Betrieb. Bisher wurden 36 Meldungen über diese App registriert, wovon 31 Meldungen abgeschlossen sind. 5 Meldungen befinden sich in Bearbeitung (Stand 28.11.2023). Die häufigsten Meldungen beziehen sich auf Müll-/Abfallablagerungen. Verwaltungsseitig wird eingeschätzt, dass die App noch eher verhalten genutzt wird, was daran liegen könnte, dass es manchmal doch ein wenig einfacher ist, eine E-Mail mit einem Foto und einer kurzen Beschreibung zu schicken.

Nichtsdestotrotz wurde der Verwaltung im September 2023 mitgeteilt, dass dieser Ideen- und Mängelmelder rückwirkend ab Januar 2023 kostenfrei zur Verfügung gestellt wird (2022 – 1.500,- EUR). Dementsprechend wurde entschieden, dass die Stadt sowie auch die Gemeinden des Amtes Stargarder Land weiterhin an diesem Projekt teilnehmen.

#### Friedhof Burg Stargard

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 17.10.2018 wurde die denkmalpflegerische Zielstellung für den Friedhof in Burg Stargard bestimmt. Aus der persönlichen Entwicklung der Betroffenen und Angehörigen heraus wurde in diesem Jahr das gepflegte Urnengrabfeld hergestellt (wie bereits im Ausschuss ausführlich berichtet), welches von Angehörigen verstorbener sehr gut angenommen wird. Diese Urnengräber werden derzeit sehr häufig als zukünftiger Liegeplatz favorisiert. Mittelfristig ist angedacht dieses Grabfeld zu erweitern – abgelaufene Liegefristen/Liegeplätze im näheren Umfeld werden derzeit daher nicht neu belegt.

Auch die generelle Führung und Instandhaltung von Wegen auf dem Friedhof ist Bestandteil der denkmalpflegerischen Zielstellung und soll in Abhängigkeit von zur Verfügung stehender Haushaltsmittel nach und nach erneuert werden.

#### Einwohnerentwicklung (07.11.2023)

Burg Stargard gesamt: 5.373

davon männlich: 2.654

davon weiblich: 2.719

Kinder von 0 bis 6: 303

Kinder von 7 bis 10: 237

Kinder/Jugendliche von 11 bis 16: 360

#### Standesamt/Personenstandsfälle (28.11.2023)

Eheschließungen: 68 (Vorjahr: 59)

Sterbefälle: 38 (Vorjahr: 59)

## Beschlusskontrolle

Folgende Beschlüsse konnten verwaltungsseitig noch nicht abgeschlossen werden:

Grundstücksangelegenheiten	Sachstand
Verkauf Freifläche Mühlenstraße (HA 22.03.2022)	Liegt noch zur Prüfung beim Katasteramt (telef. RS vor ca. 2 Wochen)
Verkäufe Alte Gärtnerei (HA 5.10.2023)	Beide beim Notar
Verkauf Wäldchen Am Brink (HA 05.10.2023)	Info Klausel und Datenerfassungsblatt für Notariat an Erwerber, Einverständnis Klausel erteilt
Grundstücksveräußerung Burgstraße (HA 5.10.2023)	Kaufinteressent wurde über den höheren Preis informiert

## Weitere Beschlüsse

Beschlussgegenstand	Beschlossen am	Sachstand
Gebührensatzung Kleineinleiter	SV 18.10.2023	In Umsetzung durch die TAB/für Stadt abgeschlossen
Jahresabschluss 2022 und Entlastung BGM	SV 18.10.2023	Bekanntmachung erfolgt/abgeschlossen
Spenden	HA 05.10.2023	abgeschlossen
Vergabe Strom	HA 05.10.2023	Offenes Verfahren wurde durchgeführt (EU-Verfahren); 22.11. Submission; 1 Angebot von Neu.SW für 3 Jahre (2024: 13,5 ct/kWh; 2025: 16 ct/kWh; 2026 14,1 ct/kWh)
Personalangelegenheiten – Nachbesetzung Hauptamtsleitung	HA 21.11.2023	Beschluss wurde abgelehnt. Widerspruch durch den Bürgermeister eingelegt.